

2914/J XXI.GP  
Eingelangt am:12.10.2001

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend „Eurobargeldumstellung“**

Der Endspurt der Umstellung auf Euro - Bargeld hat seit Wochen eingesetzt. Mit 1. Oktober 2001 begann die Phase der doppelten Preisauszeichnung, mit 1. Jänner 2002 beginnt die duale Währungsphase, in der Schilling und Euro als gesetzliches Zahlungsmittel gelten (bis 28.02.2001). Danach gilt nur mehr der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel.

Die derzeitige Bundesregierung gab im Frühjahr 2001 hinsichtlich der Euro - Bargeldumstellung öffentlich eine Preisgarantie ab.

Die Konsumentenschützer der AK - aber auch der Konsumentenschutzsektion des BMJ - sind trotz dieser Erklärung österreichweit bereits seit Wochen mit Euro - Preis(auszeichnungs)beschwerden empörter KonsumentInnen, aber auch einzelner Unternehmer konfrontiert.

Wenngleich bislang keine Inflationsschübe im Zuge der Eurobargeldumstellung nachgewiesen werden konnten, kam es doch in diversen Branchen und Betrieben zu Preiserhöhungen bei Sachgütern und Dienstleistungen. Preis - bzw. Tariferhöhungen gab es auch im (halb)öffentlichen Bereich (Preiserhöhungen, Fehlumrechnungen, falsche Preisauszeichnung, Füllmengenreduzierung, Groschenausgleich und sonstige Schlamperien).

Beschwerdeführenden KonsumentInnen gegenüber wurden diese Preiserhöhungen fast immer mit der Euro - Umstellung begründet. Zahlreiche Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang bei den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bereits erstattet.

Die Garantie der Bundesregierung „Nichts wird teurer“ vom 18.04.2001 wurde damit ad absurdum geführt, da es im privaten als auch im (halb)öffentlichen Bereich zu nicht nachvollziehbaren Preissteigerungen und Schlamperien kam. Dabei handelt es sich um Missstände im Sinne des Eurowährungsangabengesetzes (EWAG), die zumindest verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind. Bedauerlicherweise wurde durch Bundesminister Bartenstein die „Europreiskontrolle“ vernachlässigt und noch kein Verfahren nach § 20 EWAG von Amts wegen eingeleitet.

Vertreter der österreichischen Bundesregierung und der Wirtschaftskammer Österreich haben bis vor wenigen Wochen sogar noch partielle Preiserhöhungen bei Sachgütern oder Leistungen bestritten, die Bundeswirtschaftskammer hat überdies versucht, Preiserhöhungen zu rechtfertigen („Preiserhöhungen von 2 - 3 % würden niemanden aufregen“).

Allerdings gaben sogar 13 % der österreichischen Manager unumwunden zu, auf runde Europreise aufrunden zu wollen; insgesamt glaubten fast 70 % der Manager, dass die Europreisumstellung für Preiserhöhungen genutzt wird.

Erst am Donnerstag 20.09.2001 kündigte Bundesminister Bartenstein völlig verspätet ein wöchentliches Preismonitoring an; nur die Preiserhöhungen haben bei bestimmten Sachgütern und Leistungen bereits stattgefunden. Dieser Forderung der österreichischen KonsumentenschützerInnen wurde einfach zu spät entsprochen!

Ein Artikel bzw. Inserat der Bundeswirtschaftskammer in einer Salzburger ÖVP - Tageszeitung („Letzter Euro - Check!“) erläutert sehr eindrucksvoll, wie Unternehmen zu neuen Europreisen kommen:

**„Wer annimmt, die Umstellung von Schilling auf Euro und die damit zunehmende Markttransparenz verderbe die Preise und dezimiere Gewinne, fährt auf dem falschen Dampfer! Durch neue Kalkulationen, frische Produkt- und Dienstleistungskombinationen, durch veränderte Packungsgrößen, Beachtung von Schwellenpreisen etc. können trotz höheren Wettbewerbsdrucks zusätzliche Umsätze und Profite gemacht werden. Das intelligente Pricing ist einer der Unternehmensbereiche, die von der Währungsumstellung am stärksten betroffen sind. Richtig Preisbildung kann Not leidenden Branchen sogar aus der oft selbst verschuldeten Patsche helfen.“**

Ähnliches findet man auch in einigen anderen Publikationen der Wirtschaftskammern.

Das Euro - Währungsangabengesetz verwehrt angeblich den mit „EURO - Missständen“ befassten Behörden - so auch der Euro - Preiskommission - die öffentliche Nennung von Unternehmen die im Rahmen der Eurobargeldumstellung ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchführen, falsch umrechnen, falsch auszeichnen, Füllmengenreduzierungen durchführen etc.. Seitens der Arbeiterkammer ist die Veröffentlichung von Namen (Outen von Preissündern) bereits gängige Praxis. Auch in anderen europäischen Staaten wird dies erfolgreich praktiziert (z. B. Niederlande).

Aus unserer Sicht gefährden Unternehmen, die die Eurobargeldumstellung zu ihrem Vorteil nutzen, die Preise ungerechtfertigt erhöhen oder für andere Missstände verantwortlich sind, nicht nur das gemeinsame europäische Projekt einer europäischen Einheitswährung, sondern auch das Wirtschaftswachstum in Europa. Die gemeinsame Europäische Währung wird aber nur dann von der österreichischen Bevölkerung akzeptiert werden, wenn umfassende Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen erfolgen und Angst (z.B. vor Preiserhöhungen und Missständen) sowie Unsicherheiten (z. B. Verlust der Schillingstärke) abgebaut werden.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:*

1. Wie stehen Sie zum zitierten Inseratentext der Wirtschaftskammer Österreich?
2. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen wurden für die Gruppe der Pensionisten bzw. Senioren gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?

3. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen wurden für die Gruppe der ausländischen Mitbürgern bislang gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
4. Welche Informations - und Aufklärungsmaßnahmen wurden bislang für Jugendliche durch die Bundesregierung gesetzt? Welche davon durch die Euro - Initiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
5. Welche Informations - und Aufklärungsmaßnahmen wurden für den Sektor Hotellerie und Gastronomie - unter besonderer Berücksichtigung des Wintertourismus 2001/2002 - gesetzt? Welche davon durch die Europreisinitiative der Bundesregierung? Welche sind noch geplant?
6. Welche Aufklärungs - und Informationsmaßnahmen sind durch das Ressort generell noch zu erwarten?
7. Wie viele Anfragen und Beschwerden erhielt die Konsumentenschutzsektion im Bundesministerium für Justiz?
8. Wie viele davon betrafen Preiserhöhungen?
9. Wie viele davon betrafen eurobedingte Preiserhöhungen?
10. Wie viele davon betrafen eine falsche bzw. eine fehlende Preisauszeichnung?
11. Wie viele davon betrafen Fehletikettierungen?
12. Wie viele davon betrafen Umrechnungsfehler (ATS/Euro)?
13. Wie viele davon betrafen den sog. "Groschenausgleich" im Handel oder Gastronomie?
14. Wie viele davon betrafen Füllmengenreduzierungen bei Fertigpackungen?
15. Wie viele davon betrafen Unternehmerbeschwerden wegen Preiserhöhungen durch Lieferanten und Hersteller?
16. Wie viele davon betrafen den Bereich der Finanzdienstleistungen?
17. Wie viele und welche Beschwerden betrafen rechtliche Fragen im Rahmen der Eurobargeldumstellung?
18. Welche sonstigen Anfragen und Beschwerden gab es noch?
19. Ist es richtig, dass das 1. Eurojustizbegleitgesetz durch den Bundesminister für Justiz vollzogen werden muss?
20. Welche Vollziehungsmaßnahmen haben Sie gerade in Hinblick auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 bis Abs. 4 1. Euro - Justiz - Begleitgesetz gesetzt?

21. Welche Vollziehungsmaßnahmen haben Sie in Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 1. Euro - Justiz - Begleitgesetz gesetzt?
22. Welche Entscheidungen wurden im Erlassweg getroffen?
23. Wann wurden welche Formblätter und sonstige Drucksorten für die Justizverwaltung vorgeschrieben?
24. Welche Formblätter und sonstige Drucksorten müssen noch vorgeschrieben werden?